

Dringliche Anfrage

Fraktion der CDU

Hannover, den 10.12.2015

Was hält die Landesregierung vom Forderungskatalog des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion zur Bekämpfung fanatischer Dschihadisten?

Die *Welt* berichtete in ihrer Ausgabe vom 7. Dezember 2015 („Drohnen sollen Gefährder überwachen“) über einen Forderungskatalog des innenpolitischen Sprechers der SPD-Bundestagsfraktion, Burkhard Lischka, mit strengen Maßnahmen zum Antiterrorkampf.

In dem mehrseitigen Papier werden laut *Welt* verschiedene Maßnahmen gefordert, die zum Teil über jene der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hinausgehen. So seien neben einer besseren Ausstattung der Sicherheitsbehörden weitreichende Instrumente notwendig, um die Gefahr durch die 420 bekannten islamistischen Gefährder zu minimieren

So möchte die SPD-Bundestagsfraktion laut *Welt* die Überwachungsmöglichkeiten erweitern und Befugnisse der Polizei auf den Verfassungsschutz übertragen. Dem Verfassungsschutz müsse es auch möglich sein, „ohne unnötigen bürokratischen Aufwand und langwierigen Vorlauf“ zur Überwachung von Gefährdern oder Treffpunkten von Islamisten Beobachtungsdrohnen einzusetzen. Lischka fordert dazu laut *Welt* eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes.

Weiterhin solle für eine bestimmte Zeit ein „Näherungsverbot“ für besonders gefährliche Islamisten an bestimmte Orte wie Weihnachtsmärkte, Fußballstadien oder andere Großveranstaltungen verhängt werden.

Laut Forderungskatalog der SPD-Bundestagsfraktion soll außerdem durch die Einbindung von Sicherheitsbehörden verhindert werden, dass Islamisten als Wachleute bei Security-Unternehmen, als Ordner oder als Rettungskräfte eingesetzt würden.

Bei akuten Gefährdungssituationen soll es Islamisten verboten werden, ihre Stadtteile zu verlassen. Ferner schlägt Lischka vor, für eine bestimmte Zeit die Nutzung von Mobiltelefonen zu verbieten. Hinsichtlich der Terrorfinanzierung setzt sich Lischka laut *Welt* dafür ein, dass Überweisungen und Bargeldabhebungen in bestimmten Fällen eingeschränkt werden sollen.

Zur Deradikalisierung sollen Rückkehrer aus Syrien und verurteilte Islamisten nach dem Willen der SPD verpflichtet werden, an entsprechenden Maßnahmen teilzunehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Überwachung von Islamisten durch Beobachtungsdrohnen des Verfassungsschutzes nach Ansicht der Landesregierung ein mögliches Mittel, um die Überwachung von islamistischen Gefährdern zu verbessern? Wenn nein, warum nicht?
2. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach „Näherungsverboten“ für Islamisten für bestimmte Orte oder Veranstaltungen? Wenn nein, warum nicht?
3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung nach verpflichtenden Maßnahmen zur Deradikalisierung? Wenn nein, warum nicht?

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 10.12.2015)